



Stadt Barmstedt

Der Bürgermeister

Schule, Kultur und Sport



25355 Barmstedt, den 21.01.2010

Tel. 04123/ 681 – 17 Herr Preuß

Tel. 04123/ 681 – 47 Frau Münster

Informationsblatt zur Schülerbeförderung

Liebe Eltern bzw. Erziehungsberechtigte,

hiermit möchten wir Ihnen Hinweise zur Schülerbeförderung auswärtiger Schüler und Schülerinnen zu den Schulen in Barmstedt geben.

Die Stadt Barmstedt ist Trägerin der von Ihrem Kind besuchten Schule und damit auch zuständig für die Schülerbeförderung. Näheres dazu regelt § 114 Schulgesetz sowie die Satzung des Kreises Pinneberg über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung. Diese Satzung sieht u.a. eine Eigenbeteiligung der Eltern/Erziehungsberechtigten an den Schülerbeförderungskosten vor, sie umfasst eine Kostenanerkennung bis **einschl. Klassenstufe 10** (G8 bis einschl. Klassenstufe 11).

Diese Schülerbeförderungssatzung des Kreises Pinneberg in der neuesten Fassung vom 31. März 2008 ist zur Information beigefügt.

Darin ist unter anderen festgelegt, wann ein Schulweg **ohne** entsprechende Beförderung mit Bus oder Bahn zumutbar ist. Diese Entfernungen sind zu beachten, erst darüber hinaus besteht ein Anspruch auf Beförderung und somit die Ausstellung eines entsprechenden Fahrausweises.

In § 10 der Satzung ist der Eigenanteil der Eltern an den entsprechenden Zonenkarten geregelt, der an die Stadt Barmstedt zu entrichten ist- bzw. abgebucht wird.

	Monatlich	Jährlich	Winterkarten
1 Zonen Karten (Heede, Langeln und Bokholt-Hanredder)	3,50 €	42,00 €	17,50 €
Kreiskarten (Hemdingen, Bilsen, Quickborn, Elms- horn, Kl.Offenseth-Sparrieshoop...)	7,50 €	90,00 €	37,50 €

Bankkonten:
Sparkasse Südholstein (BLZ 230 510 30) 50 50 166
Volksbank Elmshorn (BLZ 221 900 30) 21 042 450
Bayerische Hypo- und Vereinsbank (BLZ 200 300 00) 76 322800

Postbank:
Hamburg (BLZ 200 100 20) 115 34-207
Steuernr.: 18 295 10006
Ust-ID: DE134796357

Wir haben gleitende Arbeitszeit.
Sie erreichen uns telefonisch
Mo. u. Di., 8 - 16 Uhr, Mi., 8 - 12 Uhr,
Do., 8 - 19 Uhr u. Fr., 8 - 13 Uhr.

Stadt Barmstedt

Kein Eigenanteil ist zu entrichten:

1. Grundschüler/innen und Förderschüler/innen mit Fahrkartenanspruch (Abs. 3/4).
2. Dies gilt ab dem Schuljahr 2008/2009 auch für Nutzer der folgenden Buslinien:
 - **Barmstedt-Bullenkuhlen-Bevern-Ellerhoop-Barmstedt (Linie 43)**
 - **Barmstedt-Gr. Offenseth/Aspern-Brande-Westerhorn-Osterhorn-Hörnerkirchen-Barmstedt (Linie 44)**
 - **Barmstedt-Lutzhorn-Bokel-Hörnerkirchen-Barmstedt (Linie 42)**

Der Kreis Pinneberg hat zugestimmt, dass aufgrund von fehlenden ÖPNV Verbindungen (außerhalb der Schulzeiten) **keine private Nutzbarkeit** im Sinne der Schülerbeförderungssatzung auf den o.a. Linien besteht.

Besteht Beförderungsanspruch nur für die Wintermonate (s. § 3 Schulweg) wird der Fahrausweis lediglich für den Zeitraum 01.11.-31.03. des kommenden Jahres ausgestellt und ist dann unaufgefordert im jeweiligen Schulsekretariat wieder abzugeben. Auch hier ist der entsprechende Eigenanteil vor Aushändigung der Schülerfahrkarte bei der Stadt Barmstedt einzuzahlen.

Entlass-Schüler/innen bzw. Schüler/innen, die in den 11. Jahrgang wechseln, müssen ausgegebene Fahrkarten vor Ferienbeginn unbedingt im jeweiligen Schulsekretariat abgeben!!!

Alle Fahrkarten können auch an den Wochenenden und in den Ferien genutzt werden und sind für **das jeweilige Schuljahr gültig.**

Dabei ist zu beachten, dass sie nur in den auf der Fahrkarte ausgestellten Zonen gültig ist.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, auf eigene Kosten den Geltungsbereich der Schülerkarte zu erweitern (Schülerpluskarte). Diese Karte ist jedoch nur über die Vertriebsstellen des HVV erhältlich.

Auch innerhalb des Stadtgebietes von Barmstedt besteht kein Anspruch auf einen Schülerbeförderungsausweis, Fahrkarten können bei Bedarf aber selbst beschafft werden.

Ihr Kind kann nur rechtzeitig nach den Sommerferien eine Fahrkarte erhalten, wenn folgende Unterlagen rechtzeitig beim zuständigen Schulsekretariat abgegeben werden:

1. **Vollständig ausgefüllter Antrag (einschl. Einzugsermächtigung)**
2. **1 Lichtbild**

Dies ist auch jederzeit im Barmstedter Rathaus, Am Markt 1, 25355 Barmstedt – bei Frau Münster / Zimmer 4 – möglich.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Münster sowie den Unterzeichneten.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

(Preuß)

Bankkonten:
Sparkasse Südholstein (BLZ 230 510 30) 50 50 166
Volksbank Elmshorn (BLZ 221 900 30) 21 042 450
Bayerische Hypo- und Vereinsbank (BLZ 200 300 00) 76 322800

Postbank:
Hamburg (BLZ 200 100 20) 115 34-207
Steuernr.: 18 295 10006
Ust-ID: DE134796357

**Wir haben gleitende Arbeitszeit.
Sie erreichen uns telefonisch
Mo. u. Di., 8 - 16 Uhr, Mi., 8 - 12 Uhr,
Do., 8 - 19 Uhr u. Fr., 8 - 13 Uhr.**